



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

Landeshauptstadt München  
Direktorium  
Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit  
Migrationshintergrund - AMIGRA  
80313 München

**Name**  
Frau Fischer  
**Telefon**  
089 2162-2371  
**Telefax**  
089 2162-3371  
**E-Mail**  
Elke.Fischer@  
stmwivt.bayern.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
A.D-A  
25.09.2009

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
IV/3-4100/645/9

München,  
14.10.2009

## Rassistische Getränkebezeichnung

Anlage

Sehr geehrte Frau Dellner-Aumann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.09.2009 und Ihr Interesse an den Reaktionen zum Anliegen des Arbeitskreises Panafrikanismus München auf eine neutrale Getränkebezeichnung.

Ich kann Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband hat das Anliegen des Arbeitskreises Panafrikanismus gerne aufgegriffen und seine Mitglieder über die Problematik des beanstandeten Begriffs informiert. In der Mitgliederzeitschrift „BHG aktuell“ vom 30.07.2009 (Kopie anbei) wurden die Gastwirte gebeten, auf die bisherige Bezeichnung in den Getränkekarten zu verzichten und stattdessen z.B. Cola-Weizen oder Cola-Weiße zu verwenden.

Das Staatsministerium der Justiz hat auf die rechtlichen Instrumentarien gegen Diskriminierungen und Beleidigungen hingewiesen. Über das Allge-

Dienstgebäude  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München  
Abteilung Landesentwicklung  
Prinzregentenstr. 24, 80538 München  
Öffentliche Verkehrsmittel: U4, U5 (Lehel); 17, 100 (Nationalmuseum/Haus der Kunst)

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwivt.bayern.de  
Internet  
www.stmwivt.bayern.de



meine Gleichheitsgesetz (AGG) wird sicher gestellt, dass Bürger afrikanischer Herkunft insbesondere im Arbeitsrecht und bei sogenannten Massengeschäften nicht aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden dürfen. Wird hiergegen verstoßen, gibt das AGG den Betroffenen umfangreiche Reaktionsmöglichkeiten an die Hand. Wird ein Bürger afrikanischer Herkunft unter beleidigender Verwendung des Begriffs „Neger“ angesprochen oder bezeichnet, kann eine strafbare Beleidigung vorliegen. Auf diese Weise erhalten die betroffenen Bürger die notwendige Unterstützung durch das Strafrecht.

Herr Staatsminister Zeil hat am 1. Oktober 2009 ein persönliches Gespräch mit Herrn Dipama und weiteren Sprechern des Arbeitskreises Panafrikanismus geführt und diese dabei über die Reaktionen informiert.

Wir begrüßen es, dass Sie das Anliegen auf eine neutrale Getränkebezeichnung ebenfalls unterstützen und in diesem Sinne auch auf konkrete Betriebe zugehen. Wie der Ausländerbeirat München sind auch wir davon überzeugt, dass bei entsprechender Aufklärung und Sensibilisierung für die Problematik die betroffenen Gastronomiebetriebe mehrheitlich von sich aus auf die Verwendung des beanstandeten Begriffs verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Fischer



# Aktuell

BAYERISCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND (BHG)

## Rassistische Getränkebezeichnungen

In einem Schreiben an den BHG bittet Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil Präsident Siegfried Gallus, die Gastronomen die Getränkebezeichnung *Neger* für ein Cola-Weißbier-Mischgetränk, die er für "rassistisch" hält, von den Getränkekarten verschwinden zu lassen.

Im Namen von Präsident Gallus bitten wir Sie daher in Ihren Getränkekarten auf die bisherige Bezeichnung zu verzichten und stattdessen z.B. *Cola-Weizen* oder *Cola-Weiße* zu verwenden.

## Wahlcheck 09

### Was Hoteliers und Gastronomen von der Politik erwarten



Die Wahlcheckliste des DEHOGA Bundesverbandes macht in sechs Kapiteln deutlich, wo die Branche der Schuh drückt und formuliert die Anforderungen des Gastgewerbes an die Politik.

Um unsere Betriebe in eine erfolgreiche Zukunft führen zu können, brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen und Chancengleichheit in Deutschland und Europa – ob beim Thema Mehrwertsteuer oder beim

Urheberrecht. In der Krise verbieten sich immer neue Reglementierungen. In den bevorstehenden Wochen des Wahlkampfes ist es aus unserer Sicht unerlässlich, intensiv alle relevanten Kandidaten für die Bundestagswahl vor Ort konkret mit diesem Anliegen zu konfrontieren.

Sie erhalten die Broschüre bei Ihrer zuständigen Bezirksgeschäftsstelle. Weitere Informationen sowie der Download der Broschüre steht Ihnen unter [www.dehoga-bundesverband.de](http://www.dehoga-bundesverband.de) zur Verfügung.